

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Mondi Paper Sack Zeltweg GmbH

Allgemeines:

Sämtliche Rechtsgeschäfte, die mit dem Lieferanten abgeschlossen werden, werden ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen abgeschlossen. Allfällige Einkaufsbedingungen des Käufers, mögen diese auch im Vorhinein schriftlich übermittelt worden sein, in dem Auftragschreiben oder sonstigen Geschäftspapieren des Käufers enthalten sein, werden von vornherein abbedungen. Mangels einer vorherigen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarung, dass diese Allgemeinen Lieferbedingungen den Rechtsbeziehungen zwischen dem Lieferanten und dem Käufer zugrunde gelegt werden, gilt jedenfalls die Entgegennahme der Lieferung und Leistung des Lieferanten als ausdrückliche Vereinbarung der Geltung dieser Bedingungen. Sofern im Einzelfalle nicht ausdrücklich schriftlich etwas Anderes vereinbart wurde, gelten die Allgemeinen Bedingungen auch für sämtliche künftigen Lieferungen und Leistungen zwischen dem Lieferanten und dem Käufer. Offensichtliche Irrtümer, Schreib-, Kalkulations- und Rechenfehler ziehen keine Verbindlichkeiten für den Verkäufer nach sich.

Angebot:

Sämtliche Angebote sind, soweit nichts Anderes ausdrücklich vereinbart ist, freibleibend. Aufträge und mündliche Vereinbarungen werden für den Verkäufer erst durch seine schriftliche Bestätigung bindend.

Preis:

Der Verkäufer behält sich vor, im Falle von Lohn- und Preissteigerungen die vereinbarten Preise zu erhöhen. Wenn nichts Anderes vereinbart ist, gelten die Preise für Aufträge zur Anfertigung einer Ware von einheitlicher Beschaffenheit. Alle Preise gelten, wenn andere Absprachen nicht schriftlich bestätigt sind, ab Werk, exklusive Umsatzsteuer. Wenn im Zusammenhang mit der Lieferung Gebühren, Steuern oder sonstige Abgaben erhoben werden, trägt diese der Käufer.

Zahlungsbedingungen:

- Zahlungen gelten erst als geleistet, wenn die Gutschriftanzeige des Geldinstitutes beim Verkäufer vorliegt. Wechsel und Schecks werden nur zahlungshalber entgegengenommen.
- Verzugszinsen. Bei Überschreiten der Zahlungsfrist kommt der Käufer ohne Mahnung in Verzug. Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweils geltenden Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank in Rechnung zu stellen. Der säumige Käufer ist verpflichtet, alle Mahn-, Inkasso-, Erhebungs- und Auskunftsstellen, insbesondere auch Mahn- und Inkassospesen des Kreditinstitutes vom 1870 oder eines von uns beigezogenen Anwaltes, zu ersetzen.

Änderungen in der Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Käufers, z. B. Überschreitung eines bestimmten Zahlungszieles, schleppende Zahlungsweise, Eingang ungünstiger Auskünfte usw. berechtigen den Verkäufer, Sicherstellung oder Vorausleistung der Zahlung vor Anfertigung der Ware zu verlangen, auch wenn dies zunächst nicht vereinbart war. In einem solchen Falle kann die Lieferung nur gegen Vorauszahlung oder per Nachnahme erfolgen.

Alle damit in Zusammenhang stehenden Zinsen und Spesen (z. B. Einziehungs- oder Diskontspesen) gehen zu Lasten des Käufers. Diskontspesen, Wechselgebühren und Verzugszinsen sind sofort zu bezahlen. Der Käufer ist nicht berechtigt, wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen Gegenansprüchen Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen. Rechnungsansprüche dem Verkäufer gegenüber, welcher Art immer, dürfen nicht an Dritte abgetreten werden. Eingeräumte Boni und Rabatte sind mit dem termingerechten Eingang der vollständigen Zahlung bedingt.

Lieferung und Gefahrenübergang

Die Versandart ist, wenn keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen vorliegen, dem Verkäufer überlassen. Der Versand erfolgt stets auf Gefahr des Empfängers bzw. Käufers. Für Beschädigungen und Verluste während des Transportes wird keine Haftung übernommen. Es besteht keine Versicherungspflicht seitens des Verkäufers.

Bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände, die außerhalb der Macht des Verkäufers liegen (Fälle höherer Gewalt), können die bestellten Waren vom Verkäufer für Rechnung und Gefahr des Käufers bei einem Spediteur oder im Fabrikslager des Verkäufers mit der Wirkung der Erfüllung der Lieferpflicht eingelagert werden. Die Waren und deren Transport werden grundsätzlich nur auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers versichert.

Lieferzeit, Unmöglichkeit der Leistung

Jede Liefervereinbarung gilt vom Datum des Einlangens des schriftlichen Auftrages bzw. ab dem Zeitpunkt, an dem die endgültig genehmigten Druck- und Anfertigungsunterlagen beim Verkäufer vorliegen. Die vom Verkäufer bestätigten oder angegebenen Termine gelten nur als annähernd und ohne Verbindlichkeit. Sollte vom Verkäufer kein Anfangstermin für die Lieferfrist angegeben worden sein, so ist der späteste der folgenden Termine als frühester Anfangstermin der Lieferfrist anzunehmen.

- Datum der Auftragsbestätigung
- Datum der Erfüllung aller dem Käufer obliegenden technischen, kaufmännischen oder sonstigen Voraussetzungen.
- Datum, an dem dem Verkäufer vom Käufer eine vor der Lieferung der Ware zu leistende Anzahlung oder Sicherheit übergeben wird. Bei Überschreitung der Lieferfrist übernimmt der Verkäufer jedoch keine Haftung für Ansprüche auf Schadenersatz, auf Verzugsstrafen oder Verzugszinsen, auf Vornahme eines Deckungskaufes oder auf ein Rücktrittsrecht vom Vertrag wegen verspäteter Lieferung.

Bei Vorliegen höherer Gewalt und solcher außergewöhnlicher Umstände, die ohne sein Verschulden eintreten, wodurch dem Verkäufer oder dessen Lieferanten die rechtzeitige An- oder Zulieferung dauernd oder zeitweise erschwert oder unmöglich gemacht wird (z. B. Warenmangel, Streckensperre, behinderte Schifffahrt, kriegsähnliche Ereignisse, Aufstände, Verfügungen von höherer Hand, Ausbleiben der Versorgung mit notwendigen Roh- und Hilfsstoffen, Ausfall von Maschinen, Fabrikationseinrichtungen oder Kraftversorgung), hat der Verkäufer die Wahl, die Lieferung bis zum Zeitpunkt des Wegfalls der Behinderung aufzuschieben oder vom Vertrag zurückzutreten.

Gewerblicher Rechtsschutz

Die vom Verkäufer beigegebenen Entwürfe, Zeichnungen, Klischees, Filme und Druckplatten verbleiben in seinem Eigentum. Falls dem Verkäufer anlässlich einer Lieferung bestimmte Verwendungsanweisungen erteilt oder im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages Muster, Modelle, Zeichnungen, Druckvorlagen oder andere Ausführungsunterlagen gegeben werden, haftet der diese Aufträge erteilende Käufer dem Verkäufer dafür, dass dieser weder aus dem Titel der Verletzung des Urheberrechtes noch wegen Verletzung geschützter Marken oder Muster von Dritten haftbar gemacht werden kann. Diese Haftungsübernahme durch den Käufer beinhaltet volle Schad- und Klaglosigkeit.

Produkthaftung

Die Ersatzpflicht für aus dem Produkthaftungsgesetz, BGBl. Nr. 99/1988 resultierenden Sachschäden sowie Produkthaftungsansprüche aus leichtem Verschulden, die aus anderen Bestimmungen abgeleitet werden können, sind ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkungen sind vollinhaltlich allfälligen Abnehmern zu überbinden, mit der Verpflichtung zur weiteren Überbindung. Der Verkäufer haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit, den Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste und für Schäden aus Ansprüchen Dritter.

Gewährleistung und Mängel, zulässige Qualitäts-, Mengen-, Maß- und Gewichtsabweichungen

Der Verkäufer haftet für die Beschaffenheit der gelieferten Ware – sofern nicht eine anderweitige Vereinbarung erfolgt ist – lediglich gemäß dem von ihm vorgelegten Muster. Jede Gewährleistung für die Qualität der gelieferten Ware ist davon abhängig, dass diese sachgemäß behandelt wird. Eine Beanstandung der Lieferung wegen geringfügiger Abweichungen der Ware von den Mustern in Bezug auf Ausführung, Dimension, Farbe, Klebung und im Falle der Änderung der Stoffzusammensetzung des verwendeten Materials, ist nicht zulässig und wird abgelehnt. Einzelne vom Durchschnitt der Lieferung abweichende Teile können zur Beurteilung nicht herangezogen werden. Der Verkäufer haftet für die Haltbarkeit der Papiere, der Druckfarben, Hilfs- und Kunststoffe sowie für deren physiologische Unbedenklichkeit nur im Rahmen der von seinem eigenen Unterlieferanten erbrachten Gewährleistung. Die Waren müssen nach Eintreffen am Bestimmungsort unverzüglich untersucht werden; sie gelten als genehmigt, wenn nicht innerhalb von acht Tagen nach deren Eintreffen am Bestimmungsort eine Mängelrüge beim Lieferanten einlangt. Für geheime Mängel, die trotz unverzüglicher Untersuchung nicht erkennbar sind, haftet der Verkäufer nur, wenn die Mängelrüge innerhalb von 30 Tagen nach dem Eintreffen der Waren am Bestimmungsort dem Lieferwerk vorliegt. Bei vertragswidriger Lieferung kann der Käufer unter Ausschluss aller sonstigen Ansprüche nur eine angemessene Minderung des Kaufpreises oder Lieferung von mangelfreien Waren, gegen Rücklieferung, verlangen.

a) Qualitätsabweichungen

- Kritische Abweichungen, die die Verwendungsmöglichkeit des Sackes erheblich einschränken oder den Sack für seinen vorgesehenen Zweck nicht verwendbar machen.
- Nicht kritische Abweichungen, die den Gebrauch des Sackes geringfügig beeinträchtigen, die Verwendung aber erlauben oder geringfügige Eingriffe während des Absackens erfordern.

Kritische Abweichungen (A) werden wie folgt akzeptiert:

- weniger als 5.000 Sack/Produktionsmenge – betroffene Menge >5%

- 5.000 bis 10.000 Sack /Produktionsmenge – betroffene Menge >4 %
- 10.000 bis 25.000 Sack/ Produktionsmenge – betroffene Menge >3 %
- 25.000 bis 100.000 Sack/ Produktionsmenge – betroffene Menge >2 %
- mehr als 100.000 Sack/ Produktionsmenge – betroffene Menge > 1%

Der Prozentsatz bezieht sich auf die gesamte Produktionsmenge und nicht auf einen Teil davon oder auf einzelne Paletten.

b) Mengenabweichungen:

Der Verkäufer hat das Recht, bei allen Aufträgen nachstehende Mehr- oder Minderlieferungen vorzunehmen: +/-10 %

c) Maßabweichungen:

Dem Verkäufer steht bei allen Lieferungen das Recht auf nachstehende Maßabweichungen zu:

- in der Breite: +/- 5 mm
- in der Länge: +/- 10 mm

d) Gewichtsabweichungen:

Wenn die Verwendung einer Papiersorte verlangt wird, die ein bestimmtes Gewicht aufweisen soll, können nachstehende, der europäischen Norm entsprechende, Gewichtsabweichungen des verarbeiteten Papiers vom Verkäufer nicht beanstandet werden: +/- 4 %

Die zulässige Abweichung wird durch Berechnung von dem bestätigten Gewicht je Quadratmeter ermittelt, jedoch immer auf den Durchschnitt der Gesamtlieferung bezogen.

Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Den Rechtsbeziehungen zwischen dem Lieferanten und dem Käufer liegt ausschließlich das österreichische Recht zu Grunde. Eine Verweisungsnorm auf das heimische Recht des Käufers oder einen sonstigen Rechtsbereich wird abbedungen, sodass in jedem Fall österreichisches Recht zur Anwendung zu kommen hat. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus diesem Liefervertrag wird ausschließlich Leoben vereinbart.

Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Die Verarbeitung oder Umwidmung des Liefergegenstandes durch den Käufer wird stets für den Verkäufer vorgenommen. Wird der Liefergegenstand mit anderen dem Verkäufer nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt der Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Liefergegenstandes zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Der Käufer ist berechtigt, den Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; er tritt dem Verkäufer jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Fakturaendbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen und zwar unabhängig davon, ob der Liefergegenstand ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung ist der Verkäufer ermächtigt.

Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen

gelten ausschließlich für Rechtsgeschäfte zwischen Unternehmen und gelten für sämtliche – auch in Zukunft – mit der Mondi Paper Sack Zeltweg GmbH abgeschlossenen Vereinbarungen und Geschäfte. Sie sind auf Rechtsgeschäfte mit Verbrauchern im Sinne des Paragraphen 1 Abs. 1 Zif. 2 des Konsumentenschutzgesetzes BGBl 140/1979 nicht anwendbar.

Sonderbestimmungen für E-Commerce Verkäufe

Für den Verkauf im Wege unserer E-Commerce Plattform gelten zusätzlich folgende speziellen Bedingungen:

- Wir stellen jedem Auftraggeber die Möglichkeit der direkten Online-Bestellung über unsere Website www.mondigroup.com zur Verfügung.
- Der Auftraggeber erhält nach Anfrage eine User-ID und ein persönliches Masterpasswort samt Anleitung, die die technischen Voraussetzungen beim Auftraggeber enthält (diese sind vom Auftraggeber auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko zu schaffen; ein Ersatz dafür bei Einstellung unserer E-Commerce Plattform aus welchem Grund immer, insbesondere auch bei Kündigung durch uns, erfolgt nicht). Damit ist der Auftraggeber in der Lage, Subberechtigungen selbst herzustellen und auf unserem Server freizugeben. Diese Subberechtigungen sind entweder gleich weit wie die Masterberechtigung oder gestatten die Aufgabe von Bestellungen und das Lesen oder gestatten nur das Lesen. Mit der Masterberechtigung kann jederzeit auch eine Subberechtigung geändert oder widerrufen werden.
- Für die Ausgabe und die Verwaltung der Subberechtigungen sowie die Verwahrung und Geheimhaltung der Masterberechtigung und der Subberechtigungen ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Bei uns kann nur überprüft werden, ob ein Passwort mit einer ordnungsgemäß freigegebenen Subberechtigung übereinstimmt. Eine weitergehende Überprüfungspflicht trifft uns nicht.
- Jede Person, die sich mit einer auf unserem Server freigegebenen Subberechtigung und dem dazu passenden Passwort einloggt, gilt als bevollmächtigt, alle Handlungen im Zusammenhang mit Bestellungen und Druckbildstellungen sowie deren Änderung und Durchführung, insbesondere auch die Freigabe des Druckbildentwurfs zum Druck uns gegenüber rechtswirksam abzugeben. Dies gilt auch dann, wenn diese Daten - unabhängig davon, ob sie verschlüsselt oder unverschlüsselt gesandt werden - von unberechtigten Personen (insb. „Hackern“) entweder beim Auftraggeber oder im Internet ausgelesen werden.
- Bestellungen sind nur für solche Produkte möglich, bei denen bereits vorher die genauen Spezifikationen vereinbart worden sind.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, den übersendeten Druckbildentwurf vor Freigabe auf etwaige Fehler jeglicher Art zu überprüfen. Mit der Freigabe des Entwurfs stimmt der Auftraggeber unwiderruflich dem Druck dieser Vorlage zu. Nachträgliche Änderungen des Entwurfs (damit auch nachträgliche Fehlerbehebungen) sind nur auf Kosten des Auftraggebers möglich.
- Eine Bestellung ist nur möglich, wenn alle Pflichtfelder (mit einem Stern versehene Felder) ausgefüllt sind. Vor Absenden der Bestellung erhält der Auftraggeber eine Zusammenstellung des Inhalts der Bestellung samt Preisen, die er noch korrigieren oder bestätigen kann. Der Eingang der Bestellung bei uns wird durch ein automatisch versandtes Mail bestätigt, das aber noch keine Annahme der Bestellung bedeutet. Nachrichten gehen uns nur während der normalen Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen in Österreich) zu. Außerhalb dieser Zeiten auf unserem Server einlangende Nachrichten gelten erst am nächsten Arbeitstag als zugegangen.
- Der Vertrag kommt erst dadurch zustande, dass wir den Auftrag überprüfen und ihn als „Bestätigt“ in die Reihe der offenen Aufträge kennzeichnen. Eine gesonderte Verständigung des Auftraggebers von der Annahme ist nicht erforderlich. Ist die Bestellung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Absendung als „Bestätigt“ eingegeben, gilt sie als abgelehnt.
- Der Inhalt der angenommenen Bestellung wird von uns gespeichert und ist für den Auftraggeber jederzeit unter den offenen Aufträgen einsehbar. Dort ist auch das Stadium, in dem sich die Bestellung bei uns intern befindet, einzusehen.
- Dem Auftraggeber ist bekannt, dass das Internet kein sicheres Kommunikationsmedium ist und dass Daten, die über das Internet versandt werden, einerseits bekannt werden können und andererseits von Dritten verändert werden können. Der Auftraggeber trägt das Risiko, dass Daten nicht oder nicht in der von ihm gesendeten Form bei uns ankommen. Wir dürfen darauf vertrauen, dass die Daten in der Form, in der wir sie erhalten, vom Auftraggeber gesandt werden.
- Uns trifft keine Haftung für eine unterbrechungsfreie Funktion unserer E-Commerce Plattform. Wir sind berechtigt, jederzeit, auch ohne Vorankündigung, Arbeiten durchzuführen, die eine Abschaltung mit sich bringen. Wir sind auch nicht verpflichtet, eine bestimmte Kapazität der Verbindung und des Servers zur Verfügung zu stellen, sodass mit Überlastungen und längeren Antwortzeiten gerechnet werden muss.
- Wir können unter Einhaltung einer Frist von einem Monat unsere E-Commerce Plattform (Datum der Absendung der Kündigung) jederzeit ohne Angabe von Gründen auch gänzlich einstellen.
- Der Auftraggeber stimmt zu, dass die im Rahmen der Bestellung und der Bestellabwicklung bekanntegebenen Daten für Zwecke unserer Buchhaltung sowie zu internen Marktforschungs- und Marketingzwecken erhoben, bearbeitet, gespeichert und genutzt werden. Die Daten werden von uns zur Erfüllung von gesetzlichen Vorschriften, zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und zu Wer-bezwecken verwendet. Der Auftraggeber stimmt weiters der Übertragung der Daten an unsere als Subunternehmer beigezogenen Clichélieferanten zu, die diese für die oben aufgezählten Zwecke verwenden dürfen.
- Sämtliche geschäftliche Informationen zwischen den Parteien sind Dritten gegenüber ebenso geheim zu halten wie die Bestimmungen dieses Vertrags, und zwar auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- Die im Rahmen unserer E-Commerce Plattform erteilten Informationen und Empfehlungen werden nach bestem Wissen erteilt. Dennoch ist es uns nicht möglich, sämtliche Entscheidungsgrundlagen des Auftraggebers zu kennen und zu berücksichtigen. Daher ist der Auftraggeber verpflichtet, jede von uns erhaltene Information und Empfehlung vor Setzen einer Handlung zu überprüfen und eine eigene Entscheidung zu treffen. Wir übernehmen keine Haftung für unrichtige Informationen und Empfehlungen, sofern uns nicht der Auftraggeber Vorsatz oder krasse grobe Fahrlässigkeit nachweist.